



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 139-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.334

Eingereicht am: 10.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Saïd (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Marti (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1338/2025 vom 03. Dezember 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Weiterbildung von geringqualifizierten Personen durch Bildungsgutscheine fördern

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein System für Weiterbildungsgutscheine zu schaffen, das sich besonders an geringqualifizierte Personen, an solche, deren Stellen stark den Risiken im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Automatisierung ausgesetzt sind, sowie an berufliche Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger richtet.

Begründung:

Die jüngsten technischen Entwicklungen und die zunehmende Digitalisierung haben den Arbeitsmarkt grundlegend verändert, so dass die Inhalte vieler beruflicher Grundausbildungen schneller als früher veralten. Der Arbeitsmarkt sieht sich einer doppelten Realität gegenüber, denn einerseits leiden bestimmte Branchen unter einem Fachkräftemangel und andererseits sind zahlreiche Sektoren grossen Umwälzungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Automatisierung ausgesetzt. Laut neusten Studien sind rund 100 000 Stellen in der Schweiz durch Automatisierung bedroht, und es sind vor allem die geringqualifizierten Arbeitskräfte, die am stärksten von den Veränderungen des Arbeitsmarkts betroffen sind.

Geringqualifizierte Erwachsene oder solche, die ihre berufliche Karriere unterbrochen haben, insbesondere Frauen nach einem familiär bedingten Unterbruch, sehen sich bei der beruflichen Wiedereingliederung zahlreichen Schwierigkeiten gegenüber, weil es wenig Unterstützung zum Erlangen der nötigen Grundkompetenzen gibt. Deshalb ist es von grundlegender Bedeutung, die Hindernisse, die den Zugang zu Weiterbildungen und Umschulungen erschweren, zu beseitigen, und dies umso mehr, als das Ziel, wonach 95 Prozent der 25-Jährigen über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen sollten, noch immer nicht erreicht ist.

Angesichts dieser Situation haben verschiedene Kantone ein leicht zugängliches System mit Weiterbildungsgutscheinen geschaffen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Gutscheine einen positiven Einfluss auf die Teilnahme an Weiterbildungen haben, indem sie die finanziellen Hürden senken und die Organisation der Weiterbildungen erleichtern. Die Wirksamkeit von Bildungsgutscheinen als sozialpolitisches und wirtschaftliches Instrument wurde in mehreren Studien bestätigt, so auch in einem 2016 veröffentlichten Bericht des SBFJ zur Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Im Kanton Luzern hat die Nachfrage nach diesem System seit seinem Start 2020 stetig zugenommen. 2023 wurden 1190 Bildungsgutscheine im Wert von 500 Franken verwendet, was im Vorjahresvergleich einer Zunahme von 14 Prozent entspricht. Unter den Begünstigten verfügten 41 Prozent über kein nachobligatorisches Diplom der Sekundarstufe II. Genau diese Personen haben von den erlangten Grundkenntnissen in Lesen, Schreiben, Deutsch mündlich, Elementarmathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) am meisten profitiert. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen hat der Kanton Luzern beschlossen, das Programm bis 2028 weiterzuführen und es auch der Bevölkerung der Kantone Schwyz, Zug und Obwalden zugänglich zu machen.

Der Kanton Genf hat mit seinen jährlichen Bildungsschecks ebenfalls ein ähnliches System umgesetzt. Es soll den Zugang zur Weiterbildung für geringqualifizierte Personen erleichtern und umfasst einen Scheck zur Deckung von 40 Unterrichtsstunden mit einer Obergrenze von 750 Franken für qualifizierende, grundlegende und zielgerichtete Weiterbildungen und von 500 Franken für bereichsübergreifende Weiterbildungen ohne Zertifizierung. Bei einigen fachspezifischen Ausbildungen können Ausbildungsschecks bis zu einem Betrag von 2250 Franken in drei Jahren kumuliert werden. Berechtigt sind Erwachsene, die seit mindestens einem Jahr im Kanton wohnen, Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die seit mindestens einem Jahr über eine Grenzgängerbewilligung verfügen, und Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die im Grenzgebiet wohnen und ebenfalls seit einem Jahr in Genf arbeiten. Der Zugang zu den Bildungsschecks hängt von der Höhe des Einkommens ab. Das Höchsteinkommen liegt bei 72 000 Franken für Alleinstehende und bei 116 000 Franken für Paare, dazu kommen 8000 Franken pro Kind.

Antwort des Regierungsrates

Die Weiterbildung von bildungsbenachteiligten Erwachsenen, insbesondere Geringqualifizierte, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger und von der Digitalisierung besonders betroffene Personen, ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Die Forderung des Motionärs, die Weiterbildung dieser Personengruppen mit Bildungsgutscheinen zu fördern, ist daher nachvollziehbar.

Der Kanton Bern engagiert sich in diesem wichtigen Bereich, indem er die Weiterbildung für die genannten Zielgruppen, insbesondere den Erwerb von Grundkompetenzen, fördert. Diese Förderung umfasst bereits heute mehr als es mit einem System von Weiterbildungsgutscheinen, wie es die genannten Kantone Luzern oder Genf kennen, möglich wäre.

Mit der Angebotsförderung steht der Bildungs- und Kulturdirektion ein wirksames und effektives Instrument zur Förderung der Weiterbildung zur Verfügung. Dieses ist seit 2006 im Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) verankert. Die Förderung richtet sich dabei explizit an folgende Zielgruppen: bildungsbenachteiligte Personen mit Lücken in den Grundkompetenzen, Erwachsene ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, Wiedereinsteige-

rinnen/Wiedereinsteiger und Umsteigerinnen/Umsteiger sowie Erwachsene, die von tiefgreifendem Wandel betroffen sind (siehe Art. 76 der Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung [BerDV]).

Die geförderten Angebote umfassen unter anderem:

- öffentlich zugängliche Grundkompetenzkurse für Lesen und Schreiben, die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), für Rechnen (Alltagsmathematik);
- Grundkompetenzkurse in Betrieben, die am Arbeitsplatz stattfinden und von Bildungsanbietern mit Arbeitgebenden konzipiert und durchgeführt werden. Der Kanton Bern setzt zusätzlich zum Bund eigene Mittel ein, um mehr dieser Angebote zu ermöglichen;
- ein spezielles Brückenangebot «Vorbereitungskurs Grundkompetenzen» für Erwachsene, die einen Berufsabschluss nachholen, inkl. vorgängige kostenlose Grundkompetenzchecks und Beratung durch ein kantonales Berufs- und Informationszentrum (BIZ);
- kostenlose Assessments durch ein BIZ für Erwachsene, die im Projekt «2. Chance auf eine 1. Ausbildung» der Stanley Thomas Johnson Stiftung teilnehmen und einen Berufsabschluss nachholen;
- Kompetenzbilanzen für Wiedereinsteigerinnen/Wiedereinsteiger und Umsteigerinnen/Umsteiger.

Gemäss den rechtlichen Grundlagen trägt der Kanton Bern max. 80 % der Kosten von Weiterbildungsangeboten (Art. 42 BerG). Angebote für die oben genannten Zielgruppen fallen in die Kategorie mit den höchsten Beiträgen (Art. 131 Abs. 1 Bst. b Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung [BerV], Art. 76 Abs. 1 Bst. b BerDV). Mind. 20 % der Kosten müssen in Form von Kursgebühren gedeckt werden, diese fallen zulasten der Teilnehmenden oder aber der Sozialhilfe, der Arbeitsintegration oder anderen Dritten. Aufgrund dieses Kantonsbeitrages profitieren Teilnehmende solcher Kurse im Kanton Bern von deutlich günstigeren Angeboten. Zudem ist der Kursbesuch, anders als bei Modellen mit Gutscheinen, zeitlich nicht beschränkt. Im Kanton Luzern decken beispielsweise zwei Gutscheine die Kosten eines Angebots für 4-6 Wochen ab, Betroffenen wird also nur ein kurzzeitiger Kursbesuch ermöglicht.

Weiter kann der Kanton Bern die Qualität und Inhalte der Angebote sowie innovative Projekte und Weiterentwicklungen über die Angebotsförderung insbesondere mittels Leistungsverträgen fördern und unterstützen.

Das kantonale Budget und die Subventionen in diesem Bereich sind durch das Instrument der Angebotsförderung planbar. In einem Gutscheinsystem sind demgegenüber die Anzahl Anträge und die nötigen Mittel nicht verlässlich planbar – es sei denn, die Gutscheine werden nach dem Prinzip «first come – first served» vergeben. Wiederholt gestellte Anträge für Gutscheine erhöhen zudem den Verwaltungsaufwand erheblich.

2011 wurde im Kanton Bern eine vollständige Umstellung auf eine Subjektförderung und damit die Einführung eines Gutscheinsystems nach eingehender Prüfung wissenschaftlicher Evaluationen und Praxiserfahrungen unter Beizug externer Expertinnen und Experten verworfen. In der Beurteilung kam man damals zum Schluss, dass die oben genannten Vorteile des bestehenden Instruments der Angebotsförderung gegenüber jenen eines Systems mit Bildungsgutscheinen überwiegen.

Aufgrund der dargelegten Gründe beurteilt der Regierungsrat die Einführung eines Systems für Weiterbildungsgutscheine weiterhin nicht als zielführend, weshalb er die Ablehnung der Motion beantragt.

Verteiler

– Grosser Rat